



## **\*Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kaarst im Sinne des § 41 Europawahlordnung**

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Kaarst ist für die Europawahl in 22 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Der Bezirk 19 ist zusätzlich in zwei Einzelbezirke aufgeteilt. Weiterhin sind zur Auszählung der Briefwahl acht Briefwahlbezirke eingerichtet.

Nr.	Stimmbezirksbenennung	Stimmbezirk	Lage des Wahlraums
1	Flachsbleiche/Sperberstr.	001.1	Haus Regenbogen, Elchstr. 22
2	Karlsforster Str./Jahnstr.	002.1	Kath. Grundschule, Alte Heerstr. 79
3	Altes Dorf	003.1	Städt. Realschule, Halestr. 5
4	Broicherseite/Am Hoverkamp	004.1	Städt. Realschule, Halestr. 5
5	Broicherdorf	005.1	Kita Bussardstr., Bussardstr. 1
6	Eichendorffstr./Am Bisgeshof	006.1	Kath. Grundschule, Alte Heerstr. 79
7	Windvogt/Martinusstr.	007.1	Kath. Pfarrzentrum, Rathausstr. 12
8	Grünstr./Maubisstr.	008.1	Matthias-Claudius-Schule, Grünstr. 8
9	Kampstr./Lange Hecke	009.1	Matthias-Claudius-Schule, Grünstr. 8
10	Rob.-Koch-Str./Hinterfeld	010.1	Albert-Einstein-Gymnasium, Am Schulzentrum 14

11	Girmes-Kreuz-Str./Erftrstr.	011.1	VHS, Am Schulzentrum 18
12	Badenia/Danziger Str.	012.1	Tagespflege für Senioren "Die Brücke", Oststr. 17
13	Schiefbahner/Kleinenbroicher	013.1	Gem. Grundschule Vorst, Antoniusplatz 27
14	Linning/Alt-Vorst	014.1	Georg-Büchner-Gymnasium, Am Holzbüttger Haus 1
15	Rottes/Heide	015.1	Tuppenhof, Rottes 27
16	Schwarzer Weg/Nordkanalallee	016.1	Astrid-Lindgren-Schule, Marienplatz 4
17	Bruchweg/Platanenstr.	017.1	St. Sebastianusschule des Rhein-Kreis Neuss, Bruchweg 21-23
18	Hasselstr./Königstr.	018.1	Astrid-Lindgren-Schule, Marienplatz 4
19	Driesch/Hubertusstr.	019.2	Schießsportanlage Kirmesplatz, Hauptsstr.
		019.1	Caritashaus St. Aldegundis, Driescher Str. 33
20	Vom-Stein-Str./Römerstr.	020.1	Städt. Gesamtschule, Hubertusstr. 22-24
21	Birkhofstr./Lichtenvoorder Str.	021.1	Grundschule Budica, Lichtenvoorder Str. 35
22	J.-van-Werth-Str./Glehner Str.	022.1	Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23
BW A	Briefwahlbezirk A	901.9, 902.9, 907.9,	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Clubraum 2
BW B	Briefwahlbezirk B	903.9, 910.9, 921.9,	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Flur Bereich 40

BW C	Briefwahlbezirk C	904.9, 905.9, 913.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Raum 409
BW D	Briefwahlbezirk D	906.9, 908.9, 922.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Trauzimmer
BW E	Briefwahlbezirk E	909.9, 912.9, 915.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 3. Etage, rechts von 300
BW F	Briefwahlbezirk F	914.9, 916.9, 917.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 2. Etage, rechts von 200
BW G	Briefwahlbezirk G	918.9, 920.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Clubraum 1
BW H	Briefwahlbezirk H	911.9, 919.9	Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Archiv

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Kaarst, 06.05.2019  
Die Bürgermeisterin

gez.

Dr. Ulrike Nienhaus